

Punkt 1 des Unterrichtsvertrages heißt wie folgt:

1. Die Lehrerin verpflichtet sich, den Musikunterricht nach bestem Wissen und Gewissen zu erteilen und dem Schüler / der Schülerin die vereinbarten Wochenunterrichtstermine zu gewährleisten.
Der Unterricht erfolgt in den Räumen Kreuzberggring 85, 37075 Göttingen.

Und wird wie folgt ergänzt:

- a) Sollte mir der Unterricht in den Räumen Kreuzberggring 85, 37075 Göttingen, von Seiten einer Behörde/Ministerium untersagt sein findet der Unterricht in elektronischer Form statt.
- b) Diese Möglichkeit kann auch genutzt werden, wenn es von Seiten der Lehrkraft oder der Schülerin/des Schülers z.B.
 - gesundheitliche Bedenken gibt,
 - eine ansteckende Erkrankung vorliegt oder
 - eine Quarantänemaßnahme behördlich angeordnet ist,

welche eine Teilnahme am Unterricht in den o.g. Räumlichkeiten nicht ermöglicht.

Ausgenommen davon ist eine Erkrankung mit Fieber o.ä. starken Symptomen, die es der Schülerin/dem Schüler nicht ermöglicht, einer Unterrichtsstunde zu folgen.

- c) Für die technische Ausstattung (Smartphone, iPad, Laptop o.ä.) sowie die Qualität der Verbindung ist jede Schülerin/jeder Schüler bzw. sind deren Eltern selbst verantwortlich.
Von Seiten der Lehrkraft besteht eine stabile LAN Verbindung zum Router.

Unterrichtsstunden, die wegen mangelnder technischer Qualität kurzfristig nicht stattfinden können oder abgebrochen werden, werden nicht nachgeholt und sind nicht nachleistungspflichtig.

Für den online-Unterricht werden ausschließlich die von der Lehrkraft angebotenen Portale verwendet.

- d) Aufnahmen und Standbilder einer online-Unterrichtsstunde dürfen nur nach Absprache gemacht werden.
- e) Die Unterrichtszeit entspricht dem zur Zeit üblichen wöchentlichen Termin. Wenn es zwingend erforderlich ist bemüht sich die Lehrkraft, eine Terminänderung zu organisieren.

Alle Inhalte des bisherigen Vertrages bleiben von diesen Ergänzungen unberührt.

Ich habe die Vertragsänderung gelesen und stimme in allen Punkten zu.

Datum und Name: _____